

*Betreff:***Stadttaubenmanagement***Organisationseinheit:*

DEZERNAT II - Personal-, Digitalisierungs-, Rechts- und Ordnungsdezernat

*Datum:*

16.07.2020

*Adressat der Mitteilung:*

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

**Sachverhalt:****I. Die Stadttaube**

Stadttauben sind die Nachkommen entflugener Haustauben. Sie bevölkern als wildlebende Tiere die Innenstädte, wo sie sich - ihrer Biologie als Felshöhlenbrüter entsprechend - an die städtischen Lebensbedingungen angepasst haben. Tauben nutzen die in der Stadt vorhandenen Wasserquellen und die Gebäudestruktur zum Bau von Nestern. Eine große Rolle bei der Nahrungssuche spielt die Außengastronomie.

Durch die jahrhundertelange Zucht verfügen Stadttauben im Gegensatz zu ihren ungezüchteten Verwandten u.a. über eine ganzjährig gesteigerte Brutaktivität unabhängig vom Witterungs- bzw. Jahresverlauf. Die Größe der Population wird (auch in Ermangelung natürlicher Fressfeinde) weitgehend über das Nahrungsangebot sowie über die Nist- und Brutmöglichkeiten beeinflusst.

Die letzte Ermittlung des Taubenbestandes in Braunschweig durch ein Institut der Technischen Universität wurde 1993 durchgeführt. Damals wurden ca. 7.000 Tauben innerhalb des Okerumflutgrabens und ca. 1.000 Tiere zwischen Okerumflut und dem Wilhelminischen Ring festgestellt. Die heutige Zahl dürfte erheblich niedriger liegen. Dementsprechend stellen Beschwerden aus der Bevölkerung derzeit eher eine Seltenheit dar.

**II. Rechtliche Einordnung und Zuständigkeit der Stadt**

Stadttauben stehen nicht unter Naturschutz und unterliegen nicht dem Jagdrecht. Maßgebliche Grundlage für den behördlichen Umgang mit verwilderten Haustauben ist das Tierschutzgesetz.

Das Tierschutzgesetz verpflichtet den Halter eines Tieres dazu, dessen art- und bedürfnisgerechte Ernährung und Pflege sicherzustellen sowie eine verhaltensgerechte Unterbringung zu gewährleisten. Da Stadttauben herrenlos sind und somit keinen Halter haben, gibt es niemanden, der zur Erfüllung dieser Verpflichtung behördlich herangezogen werden könnte.

Das Tierschutzgesetz formuliert das Verbot, einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schaden zuzufügen. Entsprechende Taten - die immer einen Täter voraussetzen - werden von der Abteilung 32.5 verfolgt. Wird Tauben ein Schaden zugefügt (z.B. durch unsachgemäße Vergrämungsmethoden oder Tierquälerei), sind Straf- bzw.

Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten.

Kein Anwendungsbereich des Tierschutzrechts sind jedoch die allgemein schlechten Lebensbedingungen mancher wildlebenden Tiere in der Natur bzw. der Tauben in der Stadt - solange diese nicht durch einen Halter zu verantworten oder von einem Täter verursacht sind.

Tauben sind auch keine Fundtiere, die von der Stadt Braunschweig aufzunehmen und anschließend als Halterin (mit den oben genannten Pflichten) zu betreuen wären. Anders als z.B. entlaufene Katzen (und ggfls. deren Nachkommen) leben Stadttauben seit vielen Generationen "im Freien" und haben sich unabhängig von menschlicher Herrschaft fortgepflanzt.

Als Fundtiere können durch die Stadt nur solche Tauben in Obhut genommen werden, die erkennbar einen Halter haben. Entflogene Zucht- oder Hochzeitstauben, bei denen sich der Halter anhand des Rings ermitteln lässt, können vom Tierheim aufgenommen werden. Nach Ermittlung des Halters könnte dieser sodann verständigt werden.

Zusammengefasst ergeben sich aus der Gesetzeslage nur begrenzte Zuständigkeiten. Dies schließt jedoch keineswegs aus, dass sich die Stadt um die Tauben, ihren Schutz und die zahlreichen Begleiterscheinungen ihres Lebens im städtischen Raum aktiv kümmert.

### III. Bestehendes Konzept

Ziel der bisherigen Bemühungen ist es, den Bestand an Stadttauben zu verringern bzw. die Population stabil zu halten. Seit 1993 wird dieses Ziel durch ein vom Rat beschlossenes Fütterungsverbot angestrebt. Das Füttern von Tauben ist seither für das gesamte Stadtgebiet auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen verboten.

Das Fütterungsverbot verfolgt in erster Linie den Zweck, durch die Begrenzung der Population auch die bei Bürgerinnen und Bürgern unerwünschten Begleiterscheinungen wie Verschmutzungen oder Gebäudeschäden zu reduzieren.

Da eine zu dichte Taubenpopulation mit erheblichen Leiden und Schäden für das einzelne Tier verbunden ist, trägt das Fütterungsverbot aber auch dem Gedanken des Tierschutzes Rechnung. Bei Nistplatzmangel und unter „slumartigen“ Bedingungen werden die Tiere ständigem Stress, übertragbaren Krankheiten sowie einer starken Parasitenbelastung ausgesetzt. Es werden dichteabhängige Regulationsmechanismen in Gang gesetzt, die vor allem zulasten der Eier, der Nestlinge und der ausgeflogenen Jungtauben gehen.

Ein Ort, an dem eben solche Verhältnisse über Jahre hinweg zu beobachten waren, sind die Brücken über die Salzdahlumer Straße. Um Abhilfe zu schaffen wurde im Mai 2019 in Kooperation mit dem Verein Stadttiere Braunschweig das Projekt eines betreuten Taubenschlages gestartet.

Nach den Feststellungen der Verwaltung ist seit dem Verschluss von Nistmöglichkeiten im unteren Brückenbereich, der im Zusammenhang mit der Einrichtung des Modelltaubenschlages erfolgt ist, eine deutliche Verbesserung hinsichtlich der Verschmutzung eingetreten. Der Taubenschlag ist von den Tieren angenommen worden.

### IV Neubestimmung des Ziels

Die Erfahrungen mit dem betreuten Taubenschlag an der Salzdahlumer Straße, die Aktivitäten in anderen Städten sowie eine Empfehlung des Tierschutzbeirates des Landes Niedersachsen lassen es sinnvoll erscheinen, die bisherige Zielsetzung der Stadt Braunschweig im Umgang mit den Stadttauben zu erweitern.

Neben der Begrenzung der Population soll eine Verbesserung der Lebensverhältnisse von Stadtauben angestrebt werden. In Braunschweig sollen nicht mehr Tauben leben, aber der bisherigen Population soll es im Sinne des Tierschutzes bessergehen.

#### V. Erarbeitung eines Taubenmanagementkonzepts

Bei der Erarbeitung eines neuen Taubenmanagementkonzepts in Kooperation mit Ehrenamtlichen kann auf die Erfahrungen in anderen Städten zurückgegriffen werden. Ein erfolgreiches Stadtaubenmanagement besteht nach Auffassung des Tierschutzbeirates des Landes Niedersachsen im Kern aus der Bindung der Stadtauben an betreute Taubenschläge und dem Verschluss unkontrollierter Brutstätten.

Einen Schwerpunkt der Bemühungen wird die Suche nach geeigneten Standorten für die Taubenschläge in der Innenstadt bilden. Es muss festgestellt werden, ob geeignete städtische Immobilien zur Verfügung stehen oder Privateigentümer für das Projekt gewonnen werden können. Der Fassadenschutz wird bei städtischen Immobilien einen finanziellen Aufwand erfordern, sowie bei den Eigentümern privater Immobilien einige Überzeugungskraft.

Nach einer Bestandserhebung soll die Erstellung des Konzepts wissenschaftlich begleitet werden. Insbesondere muss vermieden werden, dass Taubenschläge - wie Anfang der 90iger Jahre im Theaterpark und Schlosspark geschehen - von den Tieren nicht angenommen werden.

Das Konzept wird gemeinsam von Dez. II und Dez. VIII im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten erstellt (Federführung Umweltdezernat).

#### VI. Übergangszeit

Für die Zeit der Einschränkungen des öffentlichen Lebens während der Corona-Krise ist dem Verein Stadttiere Braunschweig eine Ausnahmegenehmigung zum Füttern von Tauben an sechs besonders von Tauben aufgesuchten Orten in der Innenstadt erteilt worden. Hintergrund war die plötzliche Nahrungsverknappung wegen der geschlossenen Gastronomie.

Die Fütterung der Tauben in der Corona-Zeit hat gezeigt, dass sich die Tauben zu bestimmten Örtlichkeiten lenken lassen. Es soll in der Folgezeit beobachtet werden, wie sich diese Lenkungswirkung nutzen lässt, um die Tauben in Gebiete zu locken, in denen es keine Konflikte mit Anwohner und Geschäften gibt bzw. in denen perspektivisch ein Taubenschlag errichtet werden kann. Hierzu soll die Ausnahmegenehmigung für den Verein unter Beschränkung auf wenige Fütterungsorte verlängert werden.

Dr. Kornblum

**Anlage/n:**  
Keine